

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
Bürgermeister

Beschluss-Nr.	<b>H 332/57/14</b>
zu DB/Vorlage	BV/1109/2014
Datum	20.03.2014 Hauptausschuss
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

**Betrifft: Vergabe von Fördermitteln nach Richtlinie für die kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen in der Stadt Eberswalde an den Evangelischen Verein „Auf dem Drachenkopf“ e. V.**

---

**Beschlusstext:**

1. Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe von 4.000,00 € nach der Richtlinie für kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen in der Stadt Eberswalde an den Evangelischen Verein „Auf dem Drachenkopf“ e. V. für das stationäre Hospiz als Vorgriff auf ein noch abzurechnendes städtisches Erbe zu.
2. Sollte nach der Abrechnung des erwarteten städtischen Erbes nicht die volle Höhe des auf das Hospiz entfallenden Anteils von 4.000,00 € erreicht werden, wird dennoch auf eine Rückforderung des Fehlbetrages vom Zuwendungsempfänger verzichtet und der Fehlbetrag dauerhaft aus städtischen Mitteln beglichen.

Eberswalde, den 21.03.2014

Boginski  
Bürgermeister

Siegel